

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 24 (1962)

Heft: 13

Rubrik: Sektionsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionsmitteilungen

Zweck des Mähdrescherbesitzer-Zusammenschlusses im Kanton Zürich

Wie bereits in verschiedenen Zeitungen gemeldet wurde, haben sich auf Einladung des zürcherischen Traktorverbandes fast alle im Kanton Zürich wohnhaften Mähdrescherbesitzer zu einer Zweckorganisation, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Strassenverkehrsgesetz einerseits und den bereits schon überlasteten Strassenverkehr anderseits, zusammengeschlossen, um durch geeignete Zusammenarbeit die Strassenfahrten auf ein Minimum zu beschränken.

In der bevorstehenden Getreideernte wird im Kanton Zürich ein beachtlicher Teil mit Mähdreschern geerntet werden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Mangel an praktischen Scheunen, vor allem aber die Erkenntnis, dass der Mähdrusch, trotz aller Kritik, die billigste und wirtschaftlichste (Verlust) Erntemethode ist, fördert diese Entwicklung.

Nur wenige grössere Gutsbetriebe können sinnvoll einen eigenen Mähdrescher halten, darum ist der Mähdrusch ein Gewerbe geworden. Ein sehr heikles, saisonbedingtes, wetterempfindliches Gewerbe, das ganz vom persönlichen Einsatz des Maschinenhalters abhängig ist. Mähdreschen ist eine Vertrauenssache und muss Leidenschaft sein, wenn es Erfolg haben soll.

Handeln Sie mit **Autoölen?**

Als Vertreter einer freien Raffinerie von international anerkannten Autoölen sind wir in der Lage, Ihren Einkauf günstiger zu gestalten. Wir importieren für Sie in allen Gebinden, auch Direktimport möglich.

Grossisten wollen sich wenden an Chiffre T 1195 H der HOFMANN-ANNONCEN, Obersteinmaur ZH

Die Mähdrescherhalter haben sich im Rahmen der Organisation und im Interesse der Getreidepflanzer zur Koordinierung und zu einem gemeinsamen Tarif geeinigt, um einen sinnvollen Einsatz aller zur Verfügung stehenden Maschinen ohne unnötige Leer- und Strassenfahrten zu gewährleisten. Aufträge für den Mähdrusch sollen sofort und nicht erst im letzten Moment erfolgen, damit auch in zeitlicher Hinsicht Rechnung getragen werden kann.

Der nachstehende Tarif basiert auf jahrelangen Erfahrungen und gründlichen Berechnungen aus zürcherischen Verhältnissen. Für Weizen, Gerste, Hafer und Raps:

Parz. bis	30 Aren pro Are	Fr. 2.50	bis 3.—
30 bis	50 Aren pro Are	Fr. 2.50	
50 bis	60 Aren pro Are	Fr. 2.40	
60 bis	70 Aren pro Are	Fr. 2.30	
70 bis	80 Aren pro Are	Fr. 2.20	
80 bis	100 Aren pro Are	Fr. 2.10	
	über 100 Aren pro Are	Fr. 2.—	Minimaltarif

Bindegarn wird zusätzlich mit Fr. 2.20 per kg berechnet.

Für Roggen je Are 50 Rappen Zuschlag.

Stark liegendes, verunkrautetes Getreide, halldige, unförmige oder baumbestandene Parzellen einen Zuschlag von 30—50 Prozent.

Für Allesdreschbetriebe über 2 ha Getreide werden alle Parzellen mit Fr. 2.— pro Are berechnet.

Für das Zürcher Oberland kann der Tarif bei zu starker Parzellierung bis zu 10 Prozent erhöht werden.

Für Mähdrescher mit Körnertank, ohne Strohpressen, ohne doppelte Reinigung auf obige Preise 10 Prozent Ermässigung.

Preise für Hartballenpressen:

mit Aufbaumotor, ohne Traktor p. Balle —.40
ohne Aufbaumotor, mit Traktor p. Balle —.45

Im Auftrage der Organisation:
J. Hartmann, Neftenbach.

Mitglieder! Besucht zahlreich die Veranstaltungen Eurer Sektion!